Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Hofstetter, Edwin**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VORWORT DES REDAKTORS

Die goldenen Kränze sind verteilt

Beim Erscheinen dieses «Schweizer Soldat+MFD» werden die goldenen Generalskränze verteilt sein. Vielleicht wird mit der Bekanntgabe bis zur letzten Sitzung des Bundesrates vor den Ferien zugewartet. In der Gerüchteküche wird es zu brodeln und dampfen aufhören, und das Beförderungstoto wird wieder bis zum nächsten Jahr vertagt. Ich erlaube mir, mir einige Gedanken zum Beförderungsverfahren zu machen. Insbesondere darum, weil es zuerst eine sehr peinliche Panne brauchte, bis man sich definitiv darauf besann, in dieser sehr wichtigen Angelegenheit systematisch vorzugehen.

Vor etwas mehr als zehn Jahren, am 21. Oktober 1977, unterbreitete eine gemischte parlamentarische Arbeitsgruppe einen Bericht über den Verrat von Jean-Louis Jeanmaire. Im Vorjahre war der später degradierte Brigadier Jeanmaire verhaftet worden. Die offenkundig gewordene Verratstätigkeit hatte einen Sturm der Entrüstung in unserem Land entfacht. Eine Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Nationalrat Alfons Müller arbeitete Vorschläge aus, wie die 1968 bei der Beförderung des ehemaligen Waffenchefs der Luftschutztruppen gemachten Fehler in Zukunft zu verhindern seien. Damals hatte eine langfristige Planung für die Besetzung höherer Posten in der Armee gefehlt. Eine Vorprüfung möglicher Kandidaten war aufgrund unvollständiger Akten kaum möglich. Die Auswahlkriterien waren eher zufälliger Art. Dies stellte die Arbeitsgruppe für den Fall Jeanmaire fest.

Zur gleichen Zeit mit dem später beanstandeten Beförderungsprozedere von Jeanmaire arbeitete das EMD an Verbesserungen für die Verfahren bei der Besetzung höherer Kommandostellen, und bereits 1969 stimmte Bundesrat Gnägi mit seiner Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) den Anträgen des Generalstabschefs zu. So sollte eine langfristige individuelle Personalplanung, eine Übersicht über freiwerdende Posten und der möglichen Nachfolger dauernd nachgeführt und wiederholt beurteilt werden. Die Entscheidungsgrundlagen wollte man inskünftig in mehreren Schritten über die Dauer von mehreren Monaten verarbeiten. Ich glaube, dass offene und vor dieser Phase geführte Laufbahngespräche dazu beitragen können, das oft peinliche «Scharren und Gerangel vor dem Tor» in Grenzen zu halten. Die zeitliche Dauer eines höheren Kommandos wurde in Form einer Richtlinie auf vier bis max acht Jahre festgelegt. Die parlamentarische Arbeitsgruppe Müller befürwortete weitere Verbesserungen.

So sollten die zuständigen Mitglieder der KML mehrere geeignete Kandidaten für eine Vakanz vorschlagen. Das Einverständnis des Ausbildungschefs wäre bei Beförderung von Instruktoren Bedingung. Gemäss Auffassung der Arbeitsgruppe sollten sich die politischen Einflüsse im vertretbaren Rahmen halten. Ein Heereseinheitskommandant müsse jedoch bei unserem Milizsystem den nötigen Rückhalt bei den kantonalen Behörden und der Bevölkerung haben. Eine ausgewogene Berücksichtigung von Landesgegenden, Konfessionen und Parteien dürfe nicht dazu führen, dass hervorragende Truppenkommandanten nicht zum Zuge kommen könnten. Meiner Auffassung nach wäre es gut, wenn man beim egoistischen Abzählen der Sprachgruppenvertreter vermehrt an diese Grundsätze denken würde. Auch die Grenzen der Armeekorps sollten weniger trennend und im Sinne der Chancengleichheit offen sein. Besonders die in den Feldarmeekorps eingeteilten Instruktoren sind heute bei den Brigadekommandos gegenüber den im Gebirgsarmeekorps eingeteilten benachteiligt. Die Arbeitsgruppe Müller setzte sich auch mit dem Nachteil der subjektiven Qualifikationen auseinander, vor allem mit der Möglichkeit, die bequemeren den unbequemeren, aber fähigeren Untergebenen vorzuziehen. Die Frage einer Beurteilung durch Gleichgestellte und Untergebene wurde offen gelassen.

Die heute gültigen Richtlinien für die Beförderung von Brigadiers, Divisionären und Korpskommandanten sind 1979 erlassen worden. Sie sind ein modernes Führungsmittel und halten wahrscheinlich jedem Vergleich mit den heute in zivilen Grossunternehmen verwendeten Verfahren stand. Ich stelle mir aber doch die Frage, ob sich die neuen Auswahlprozeduren für unsere höchsten Kommandostellen der Armee in den letzten Jahren bewährt haben. Dass es seit dem Fall Jeanmaire keine ähnlichen oder anderen Pannen mehr gegeben hat, ist kaum ein Beweis für die Annahme, dass das geltende System absolut sicher sei. Ich bin nicht in der Lage, die hier gestellte zentrale Frage beantworten zu können. Hingegen erlaube ich mir ein Urteil über unsere Kommandanten zu machen. War ich doch früher mit vielen vor ihrer Beförderung bei gemeinsamer Arbeit gleichgestellt. So denke ich, dass die Wahl dieser Offiziere mit wenigen mir bekannten Ausnahmen richtig war. Sie erfüllen die Anforderungen durch ihre Persönlichkeit und ihre militärische Fachkompetenz. Ich bin darum davon überzeugt, dass wir im Frieden und wenn nötig im Krieg mit vollem Vertrauen in unsere Führung unsere Pflicht erfüllen können.

Edwin Hofstetter